

# WochenendCheck

INSTITUT FÜR ZWEIRADSICHERHEIT



Ein weit oben positioniertes Lichtsignal ist besser und früher sichtbar, das wussten schon die Leuchtturmbauer der Antike. Bis in die 1980er Jahre dauerte es aber noch, dass man beim Pkw das Bremssignal hochsetzte. Seit 1998 ist die dritte Bremsleuchte oberhalb der beiden regulären Leuchten bei Neuwagen sogar vorgeschrieben.

Der Vorteil im Straßenverkehr liegt auf der Hand: Bremssignale, die nicht nur im Sichtfeld der direkt Hinterherfahrenden, sondern auch der weiteren Nachfolgenden liegen, werden früher wahrgenommen. Das ermöglicht schnelleres Reagieren und reduziert die Gefahr von Auffahrunfällen, etwa bei Notbremsungen.

**Warum diesen Vorteil nicht auch auf dem motorisierten Zweirad nutzen und auch dort an höchster Stelle auf sich aufmerksam machen?**

Zweifelsohne ist der Helm der exponierteste Punkt des Fahrer-Fahrzeug-Systems, welcher unabhängig von der Sitzposition und vom Motorradtyp am ehesten von anderen Verkehrsteilnehmern erkannt werden kann.

## Auftritt: Helm-Bremslicht

Hier kommen die speziell dafür konzipierten, nachrüstbaren LED-Brems- und Rücklichter ins Spiel. Die auf der Rückseite des Helms angebrachten LED-Leuchten sorgen für eine bessere Sichtbarkeit, sowohl beim Bremsen als auch bei schlechten Wetterverhältnissen. Dank integrierter Beschleunigungssensoren erkennen die unabhängig vom Fahrzeug oder Smartphone arbeitenden Systeme plötzliche Bremsvorgänge, ein schnelles Blinken der Leuchte ist die Folge (Notbremslicht). Das zusätzliche Licht für Motorradhelme kann aber auch auf Dauer-Rücklicht eingestellt werden. Während der Verwendung der Funktion "Rücklicht" bleibt die Funktion "Notbremslicht" natürlich aktiv.



### *Ist das denn erlaubt?*

Solche und ähnliche Beleuchtungssysteme sind zulässig, solange sie keine direkte Verbindung zur Fahrzeugbeleuchtung haben. Das zusätzliche Rück-/Bremslicht am Helm (oder auch in der sonstigen Bekleidung) darf also nicht direkt mit den Fahrzeugschluss- oder -bremsleuchten gekoppelt sein.

Die höchsten "echten" Leuchttürme erreichen übrigens Höhen von über 70 Metern. Das wäre beim Motorrad nicht nur unpraktikabel, sondern kontraproduktiv. Helmhöhe, und gut ist.

Gute Fahrt & ein schönes Wochenende  
wünscht

Ihr ifz-Team vom

**WOCHENEND**  
Check



[Newsletter weiterempfehlen](#)

Institut für Zweiradsicherheit e.V. | Servicepark Essen  
Gladbecker Straße 425 | 45329 Essen  
Telefon (0201) 83 53 9-0 | Telefax (0201) 83 53 9-99  
E-Mail: [info@ifz.de](mailto:info@ifz.de) | Webpage: [www.ifz.de](http://www.ifz.de)  
Steuernummer 111 / 5785 / 1976  
VR Essen, Nr. 3943

Für den Inhalt verantwortlich gemäß § 6 MDStV:  
Matthias Haasper (Institutsleiter)

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#)